

<b>EASA</b>	<b>Lufttüchtigkeitsanweisung (Airworthiness Directive, AD)</b>	
	<b>AD Nr.: 2015-140 [Korrektur 16.Juli 2015]</b> <b>Datum: 15. Juli 2015</b> <b>Bemerkung:</b> Diese Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 66 dieser Verordnung teilhaben.	
<b>Hinweis:</b> Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.		
Dieses LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sei denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 216/2008, Artikel 14(4)].		
<b>Halter der Musterzulassung:</b>	<b>Muster/Baureihe(n):</b>	
SCHEMPP-HIRTH FLUGZEUGBAU GmbH	Arcus Segelflugzeuge und Motorsegler	
Kennblatt (TCDS) –Nummer: EASA.A.532		
Ausländische AD: Nicht zutreffend		
Ersetzt: Keine		
<b>ATA 27</b>	<b>Flugsteuerung – Bremsklappenlenkhebel – Inspektion/Ersatz</b>	
<b>Hersteller:</b>	Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH	
<b>Betroffen:</b>	Arcus Segelflugzeuge, Seriennummer (S/N) 1 bis 9 inclusive. Arcus T Motorsegler, S/N 1 bis 12 inclusive, und S/N 15 bis 31 inclusive. Arcus M Motorsegler, S/N 1 bis 46 inclusive	
<b>Grund:</b>	Die Betriebserfahrung zeigt, dass die Anwendung einer übermäßigen Kraft im Bremsklappensystem Schäden an den Umlenkhebeln an den Wurzelrippen der Tragflächen hervorrufen kann. Dieser Zustand kann, wenn er nicht erkannt und behoben wird, zu Ausfall der Umlenkhebel und einem unkontrollierten Ausfahren der Bremsklappen führen (symmetrisch oder unsymmetrisch), welches möglicherweise die Steuerbarkeit des (Motor-)Segelflugzeugs einschränkt. Um diesen potentiell unsicheren Zustand anzusprechen, hat Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH die Technische Mitteilung (TM) A532-4 herausgegeben, um Anweisungen für die Prüfung der nicht verstärkten Bauteile zu geben. Aus den oben genannten Gründen fordert diese AD Wiederholungskontrollen der nicht verstärkten BK-Umlenkhebel (gemäß Zeichnung früher als HS-50.016 Rev. A) und Kontrolle der Freigängigkeit der Bremsklappensteuerung. Diese AD verpflichtet weiterhin zum Austausch aller nicht verstärkten Umlenkhebel gegen verstärkte. Diese AD wurde neu veröffentlicht um die Bezeichnung der Serviceinformation der Schempp-Flugzeugbau GmbH zu	

	korrigieren.
Wirksamkeit ab:	29. Juli 2015
Erforderliche Maßnahmen und Fristen:	<p>Erforderliche Maßnahmen, wenn nicht schon zuvor durchgeführt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Innerhalb 40 Tagen nach dem Wirksamkeitsdatum dieser AD Kontrolle und Feststellung, ob nicht verstärkte BK-Umlenkhebel entspr. Zeichnung früher als HS11 50.016 Rev. a im (Motor-)Segelflugzeug verbaut sind. Wurde festgestellt, dass nicht verstärkte BK-Umlenkhebel (Zeichnung früher als HS 50.016 Rev. a) in einem (Motor-)Segelflugzeug eingebaut sind, so sind vor dem nächsten Flug und danach in Intervallen von höchstens 50 Flugstunden die betroffenen Umlenkhebel und die Freigängigkeit der BK-Steuerung in Übereinstimmung mit den Anweisungen von Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH in der TM A532-4 zu kontrollieren.</li> <li>(2) Wurden bei der Inspektion nach Paragraph (1) dieser AD Risse oder Beschädigungen an einem BK-Umlenkhebel festgestellt, ist dieser vor dem nächsten Flug durch ein verstärktes Bauteil entsprechend Zeichnung HS11 50.016 Rev. a oder später genehmigter Zeichnungen zu ersetzen und es sind die Kontroll- bzw. Korrekturmaßnahmen entsprechend der Anweisungen von Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH in der TM A532-4 durchzuführen.</li> <li>(3) Wurden bei der Kontrolle der Freigängigkeit der BK-Steuerung entsprechend Paragraph (1) dieser AD Abweichungen festgestellt, sind vor dem nächsten Flug die Kontroll- bzw. Korrekturmaßnahmen entsprechend der Anweisungen von Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH in der TM A532-4 durchzuführen.</li> <li>(4) Soweit nicht bereits entsprechend Paragraph (2) dieser AD erforderlich und durchgeführt, sind innerhalb von 12 Monaten nach dem Wirksamwerden dieser AD die nicht verstärkten BK-Umlenkhebel (Zeichnung früher als HS 50.016 Rev. a) zu ersetzen durch ein verstärktes Bauteil entsprechend der Anweisungen von Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH in der TM A532-4.</li> <li>(5) Der Austausch der nicht verstärkten Umlenkhebel (Zeichnung früher als HS 50.016 Rev. a) durch ein verstärktes Bauteil an einem (Motor-)Segelflugzeug, wie durch Absatz (4) dieser AD gefordert, stellt die Abschlussmaßnahme für die wiederkehrenden Inspektionen und Prüfungen auf Freigängigkeit gemäß Absatz (1) dieser AD für dieses (Motor-)Segelflugzeug dar</li> <li>(6) Ab dem Wirksamkeitsdatum dieser AD ist das Installieren von Umlenkhebeln erlaubt, vorausgesetzt das Teil stimmt mit der Zeichnung HS11-50.016 Rev. a oder mit späteren genehmigten Zeichnungen der Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH überein.</li> </ol>
Verweis auf weitere Veröffentlichungen:	<p>Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH TM A532-4 vom 16. Juni 2015. Die Verwendung von später genehmigten Ausgaben dieser Dokumente ist erlaubt, um die Anforderungen dieser LTA zu erfüllen.</p>

Bemerkungen:	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Auf Antrag, mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser AD genehmigen.</li><li>2. Basierend auf den Maßnahmen und den Fristen hat die EASA entschieden, eine endgültige AD mit der Aufforderung zur Kommentierung herauszugeben, welche den öffentlichen Konsultationsprozess auf den Zeitraum nach der Veröffentlichung verschiebt.</li><li>3. Anfragen zu dieser LTA sollen an die Safety Information Section, Zulassungs-Direktorat, EASA gesandt werden. E-mail: <a href="mailto:ADs@easa.europa.eu">ADs@easa.europa.eu</a></li><li>4. Zu Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren Sie bitte: Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH, Kребenstrasse 25 73230 Kirchheim/Teck, Deutschland Tel. +49-7021 7298-0, Fax. +49-7021-7298-199 eMail: <a href="mailto:info@schempp-hirth.com">info@schempp-hirth.com</a></li></ol>
--------------	---

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet.